



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 25

Freitag, den 25. Januar 2019

Nr. 1/2019

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 322/75/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 18.12.2018 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2018 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 09.10.2018 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 323/76/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 18.12.2018 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2018

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2018 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2018.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 324/77/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 18.12.2018 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2019

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 18.12.2018 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2019, erstellt am 15.10.2018 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 325/78/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 18.12.2018 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung

der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 18.12.2018 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2019.

Die Haushaltssatzung 2019 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO -) mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 326/79/2018
des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 18.12.2018 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltsplan 2019

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen den Haushaltsplan 2019 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 327/80/2018
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 18.12.2018 über den Vorentwurf des Bebauungsplanes „In der Klinge“ in Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2018 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „In der Klinge“ in Schwallungen zwecks Durchführung des Scopingverfahrens zuzustimmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 11 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.708.050,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 735.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)..... **271 v.H.**
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)..... **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf:

451.340,00 €

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2019** in Kraft.

Schwallungen, den 25.01.2019
Einheitsgemeinde Schwallungen

(Siegel)

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 18.12.2018 über die Haushaltssatzung 2019 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 21.01.2019 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2019 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom

28.01.2019 - 12.02.2019

zu den Dienstzeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 11:00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 25.01.2019

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Meiningen

Flurbereinigungsverfahren Eckardts
Az.: 3-2-0183

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags I zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Nachtrags I zum Flurbereinigungsplan

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan den Beteiligten am **Montag**, dem **11.02.2019** in der Zeit von **10.00 bis 11.00 Uhr im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation vormals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Frankental 1, 98617 Meiningen, Raum 001** bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan sowie der Nachtrag I liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation werden zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Beteiligte, die keine Einsicht nehmen wollen, brauchen nicht zu erscheinen.

2. Ladung zum Anhörungstermin zum Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan

Im Flurbereinigungsverfahren Eckardts findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des 1. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am **Montag**, dem **11.02.2019** um **11.00 Uhr im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Frankental 1, 98617 Meiningen, Raum 001** statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des 1. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen. Diese Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation kostenlos angefordert werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Inhalt des 1. Nachtrags zum Flurbereinigungsplan können die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann im Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlegung hingewiesen.

Meiningen, 11.01.2019

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

-Flurbereinigungsbehörde-

Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-5-0482

Ausführungsanordnung

1. Im freiwilligen Landtauschverfahren „**Forstbetrieb Prinz von Sachsen-Weimar und Eisenach**“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird die Ausführung des Tauschplanes in der durch Nachtrag I geänderten Fassung gemäß § 103f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **01.02.2019** festgesetzt.

Damit tritt an diesem Tag der im Tauschplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Tauschpartner über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Gemeinden Rosa und Roßdorf im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra sowie
- die Gemeinde Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem Ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
bzw.

nach Errichtung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) gemäß dem Thüringer Verwaltungsreformgesetz (ThürVwRG) bei diesem,

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**
Postanschrift: **Postfach 100653, 98606 Meiningen,**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 19.12.2018

gez. Ellen Nagel
Leiterin Rechtsabteilung

(DS)

Amtliche Mitteilungen

Schließzeit des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen

ist vom 12.02. bis einschließlich 14.02.2019

aus technischen Gründen geschlossen.

Informationen

Erinnerung

zur Abgabe der Vereinsmitgliederlisten und Veranstaltungen

Ich erinnere noch mal alle Vereinsvorsitzenden der Einheitsgemeinde Schwallungen an die zeitnahe Abgabe der Mitgliederlisten und an die Bekanntgabe der geplanten Vorhaben der Vereine für das Jahr 2019 zur Erarbeitung des Veranstaltungskalenders bis zum 28.02.2019.

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Vorinformation der Jagdgenossenschaft Zillbach

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

am Freitag, dem **12.04.2019**, findet um 19 Uhr unsere diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zillbach, sowie der Angliederungsgenossenschaft (AG) statt.

Schon zur Tradition geworden, ist das gemeinsame Jagdessen im Anschluss an die Vollversammlung.

Wir, der Vorstand der Jagdgenossenschaft/AG, bittet Sie uns rechtzeitig, ca. **10 Tage** vorher über ihre Teilnahmen zu informieren um das Jagdessen entsprechend zu planen.

Die genaue Einladung mit der Tagesordnung zu beiden Veranstaltungen wird am 29.03.2019, im Amtsblatt der Gemeinde Schwallungen erscheinen.

Auf eine zahlreiche Teilnahme aller Eigentümer von bejagbaren Flächen hoffen

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Zillbach

Telefone zur Anmeldung:

E. Röder: 036848 20681, 01712294631 - erhardroeder@tele2.de

Th. Buberl: 036848 30456, 0162 8856881

Bewegungstabelle der Einwohner der Einheitsgemeinde Schwallungen:

Unser Gemeindeleben in unseren 4 Dörfern wird zunehmend vom demografischen Wandel beeinflusst.

Dies ist in allen Bereichen, so z.B. in den Vereinen, ersichtlich. Die Zahl unserer Einwohner ist innerhalb der Einheitsgemeinde von einst 3.000 (1994) auf 2.293 Bürger zurückgegangen.

Nachfolgende Statistik zeigt den Stand unserer Bevölkerung zum 15.01.2019:

Schwallungen:

Anfangsstand:	1.311
Geburten:	10
Sterbefälle:	19
Zuzüge:	46
Umzüge:	18
Wegzüge:	70
Endstand:	1.279

Eckardts:

Anfangsstand:	338
Geburten:	2
Sterbefälle:	3
Zuzüge:	6
Umzüge:	-
Wegzüge:	10
Endstand:	333

Schwarzbach:

Anfangsstand:	260
Geburten:	-
Sterbefälle:	6
Zuzüge:	3
Umzüge:	-
Wegzüge:	5
Endstand:	252

Zillbach:

Anfangsstand:	446
Geburten:	3
Sterbefälle:	17
Zuzüge:	21
Umzüge:	9
Wegzüge:	24
Endstand:	429

Vielen Dank an unsere Sponsoren

Nachfolgende Sponsoren haben im vergangenen Jahr zur Seniorenweihnachtsfeier und zu „Schwallungen im Advent“ die Gemeinde großzügig unterstützt:

Böhmcker-Forst Lauterbach, Fa. Oberneyer, Physiotherapie, Marcel Friedrich, Reddy-Küchen, Mario Kirchner, Uwe Rametsteiner, Malerbetrieb Jens Mäder, Thür. Wach- und Sicherheits-service, Ursula Bauer, PCG GmbH, H&K Tiefbau, Heizung- und Sanitär Anton, Margarete Dreßler, Refood GmbH & Co.KG, Elektro Nöbler, Doris Sauerbrey, Dachdecker-Betrieb Jacob, RBW-Bau GmbH, Udo Kirchner, BayWa Tankstelle, IZA Ingrid Aßmus, Mario Möller, Wilfer Simplex (alle aus Schwallungen), Prinz Michael von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ing.Büro Oppermann Gotha, BWA Baumschienenhandel Walldorf, Baugrundbüro Voigt Zillbach, Ing.Büro Röser Breitung, Nienaber Transporte Garrel, Thüringer Energie Erfurt, Werraenergie Bad Salzungen, Sparkassenversicherung Meiningen.

An sie ergeht unser aufrichtiger Dank. Weiterhin vertrauen wir auf unsere positive Zusammenarbeit.

Unseren freundlichen Gebern wünschen wir im neuen Jahr alles Gute und Erfolg im privaten wie auch im geschäftlichen Bereich.

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

**Am Donnerstag,
den 25. April 2019,**

fahren wir in den

Heidepark Soltau

Kosten: ca. 40 Euro
(Eintritt und Fahrt)

Bitte bis zum **10.04.2019** um Meldung, wer daran teilnehmen möchte. Abfahrtsorte werden noch festgelegt. Garantierte Abfahrt ab Schwallungen.

Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Schwallungen unter 036848 38110 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Dienstag von 9.00 bis 17.30 Uhr oder Donnerstag von 9 bis 12 Uhr) oder bei Elfi Heinrich unter Telefonnummer 036940 50183 oder 0162 9116795.



Sommerferien in der Jugendherberge Wandlitz



Vom **21. bis 27. Juli 2019** findet eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 - 15 Jahren in der Jugendherberge **Wandlitz** bei Berlin statt.

Neben einem Ausflug nach Berlin mit Besuch des

Reichstages und des Fernsehturmes sind ein Besuch des Wildparks Schorfheide, des Schiffshebewerkes in Niederfinow und des Barnim - Panoramas in Wandlitz geplant. Weitere Aktivitäten wie Klettern, Kanu- und Radtour sowie Baden sorgen für eine abwechslungsreiche, aktive Feriengestaltung.

Der Teilnehmerpreis beträgt **300,00 €** und beinhaltet sämtliche Kosten für Zugfahrt, Übernachtung mit Halbpension sowie alle Ausflüge.

Anmeldungen aus den Gemeinden Breitung, Fambach, Rosa, Roßdorf, Schwallungen, Eckardts, Zillbach und Schwarzbach werden ab sofort bis zum **10. April 2019** entgegengenommen.

Jugendbetreuung Schwallungen
Tel.: 0162 9116795 oder 036848 38112 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 20.03.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29.03.2019

Schon was für die Winterferien geplant???

Folgende Aktivitäten werden für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren angeboten:

Montag, 11.2.2019

Töpfern in der Jugendeinrichtung Breitungen

Beginn: 10 Uhr

Hin- und Rückfahrt wird geregelt.

Dienstag, 12.2.2019

Kino in der Villa K Schmalkalden - „Contest“

Kosten: 5 € für Fahrt und Eintritt

Mittwoch, 13.2.2019

Eishalle und Schwimmbad Sonneberg

Kosten: 20 €, Abfahrt: 9 Uhr

Donnerstag, 14.2.2019

Basteln im Aktivmuseum Breitungen

Beginn: 10 Uhr

Hin- und Rückfahrt wird geregelt.

Freitag, 15.2.2019

Planetarium, Optisches Museum, Stadtbummel Jena

Kosten: 25 €



Anmeldungen für diese Veranstaltungen nimmt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel.-Nr. 036940 50183 oder 0162 9116795 bzw. die Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten bis zum 7.2.2019 entgegen.

Kirchliche Nachrichten

Für Schwallungen, Eckardts und Schwarzbach werden die aktuellen Termine über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.